

Glarus

Autor(en): **H.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 25

PDF erstellt am: **07.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als Frucht von jenen Stunden blieb im besten Falle eine saftlose Hülse, ein roher, paradigmatischer Abriss der Grammatik. Später griffen wir zu Lehrbüchern; aber auch ein gutes Buch ersetzt nicht einmal einen mittelmässigen Lehrer, und gewiss hat sich mancher dann und wann nach einem Meister gesehnt, der ihm hätte zeigen können, wie der Stoff anzufassen und jungen Köpfen darzubieten ist. Nun behandeln aber die vorliegenden Briefe den Gegenstand so ausführlich, dass der Leser den Eindruck hat, als stünde ihm in seinen ältern Tagen wieder ein Lehrer gegenüber, der ihn mündlich in der deutschen Grammatik unterrichtet, und dieser Lehrer ist ein Grammatiker von Ruf. — Ein zweiter Vorzug ist die erwähnte Ausführlichkeit selber; diese bringt bei dem weitschichtigen Plane und der prinzipiellen Voraussetzungslosigkeit des Werkes gewisse Partien in ein ganz anderes Licht, als die mehr definitions-mässige Behandlung der gewöhnlichen Grammatik es thun kann (vgl. Unterschied zwischen Perfekt und Imperfekt); endlich gibt der Verfasser nebenbei zahlreiche Winke über Begriffsabschattungen, Zweideutigkeiten, Stylistisches u. dgl., die sonst nur beim mündlichen Unterricht erteilt werden können.

Was ist nun zu thun?

(Eingesandt.)

Es wäre ein Leichtes, Gründe aufzufinden, die zur Beibehaltung des Impfwanges geführt haben. Doch hier ist nicht der Ort. Nur Eines sei erwähnt. Noch vor kurzer Zeit waren unter den Herren Aerzten nicht wenige Impfgegner und noch mehr Unentschlossene. Allzuschwere und ungerechte Vorwürfe aber, die dem ärztlichen Stande gemacht wurden, bewirkten, dass dessen Vertreter fast wie ein Mann zusammenstanden und Partei nahmen. Wir können ihnen dies nicht verargen; ist doch die Lehrerschaft vor einigen Jahren in einem bekannten Falle zu ähnlichem Vorgehen gedrängt worden.

Das Gesetz über den Impfwang berührt gerade die Lehrer am meisten; denn sie sind grossentheils die Wächter, die für Vollstreckung desselben zu sorgen haben. Bis jetzt hat man dies als selbstverständlich betrachtet; ob aber die Lehrer in der That mit gesetzlichen Mitteln angehalten werden könnten, die Handlanger der Impffreunde zu sein, lässt sich mit Recht bezweifeln, und es wäre eine Frage für Sektionen, Kapitel und Synode, ob man auch fürderhin willfährig sein wolle, oder ob es nicht angezeigt wäre, dass andere Organe den Liebesdienst übernehmen. Hat ein Kind das 6. Altersjahr zurückgelegt, so sagt der Schulzwang: Kind, du musst in die Schule! und der Impfwang: Kind, du musst geimpft sein! Tausende von Eltern, die an ihrem eigenen Fleisch und Blut wahrhaft traurige Erfahrungen gemacht haben, lassen es gewiss zum Aeussersten kommen, bevor sie ihre Lieblinge, die gesund und grad zur Welt gekommen und die sie mit unendlicher Sorgfalt vor Unfällen bewahrt haben, dem Impfmesser preisgeben. Statt dass nun der Lehrer durch herzliche Aufnahme und freundliche Worte einen neuen Pflegbefohlenen für sich zu gewinnen und ihm die Schule vom ersten Augenblick an zu seinem Lieblingsaufenthalt zu machen sucht, ist er genöthigt, ihn wie einen Aussätzigen kalt von sich zu weisen. «Geh' wieder heim und komm' mir nicht mehr, bis du geimpft bist!» Und entmuthigt kehrt das gute Kind zu seinen Eltern zurück. Schon lange hatte es sich auf die Schule gefreut, und nun ist gerade deren erster Eindruck verdorben.

War es bis jetzt schon kein Leichtes, die Impfscheine immer zu erzwingen; so wird dies künftig noch unendlich schwieriger sein. Der Lehrer aber muss zum guten Theil die Suppe aussessen, die am letzten Sonntag neuerdings ist

eingebrockt worden. Die Aufgabe, dass er die Impfung kontrolliren muss, bleibt für ihn eine Quelle gar manchen Verdrusses; mit vielen Eltern wird er Unannehmlichkeiten zu erleben haben und sich für diese entgelten müssen, obgleich er sie keineswegs verschuldet hat.

Was ist nun zu thun? fragten wir. Unsere Antwort ist: Nichts, d. h. es bleibe beim Alten. Die Lehrer seien gewissenhafte und rücksichtslose Impfkontrolleure wie bisanhin; die unnatürliche und ungeheuerliche Institution «Impfzwang» wird nur um so schneller fallen!

Lesebuchstoff für die Volksschule.

Nicht selten enthalten unsere Schullesebücher viel ethischen Inhalt, der örtlich und zeitlich aus weiter Ferne hergeholt, oft auch erdichtet ist. Dem Kinde — wie dem Menschen überhaupt — behagt aber am meisten die möglichste Unmittelbarkeit. In diesem Sinne schlagen wir zur Aufnahme bei neuen Auflagen schweizerischer Schulbücher nachstehende Erzählung oder Schilderung vor, die dem St. Galler Tagblatt entnommen ist.

Joseph Weder.

In der Nacht vom 29. Juli 1878 brannten in Waldkirch, Kantons St. Gallen, einige Gebäude ab. Während dieses Brandes hat sich ein Dienstknecht durch Geistesgegenwart und edeln Sinn ausgezeichnet. Er erwacht in dem Bette, hört das Knistern des Feuers und sieht dessen Schein durch die Ritzen der Wand. Rasch wirft er sich in die nothwendigsten Kleider. Seine zwei Mitknechte erwachen nicht auf sein Rufen. Er reisst sie auf den Zimmerboden heraus und läuft davon. Im Vorbeirennen poltert er an die Kammerthüre der Meistersleute, dringt in den Schlafrum der Kinder, rafft diese mit einigen Bettstücken an sich und trägt sie in's Freie an einen gefährlichen Ort. Beim Zurückrennen erkennt er die Unmöglichkeit, zu löschen; es kann sich nur noch darum handeln, einige werthvolle Habe zu retten. Joseph Weder — so heisst der wackere Knecht — holt seinen Koffer, in dem seine Militärkleidung verwahrt liegt; erspartes Geld und Sonntagskleider bleiben in den Flammen. Wie er aus dem lohenden Hause springt, ruft er der jammernden Meisterin tröstend zu, es seien alle Kinder gerettet. Die Antwort jedoch lautet, noch fehle eines. Der Getreue stürzt sich nochmals in den Qualm, holt mit grosser Gefahr das Kind und legt es in die Arme der angstvollen Eltern.

Mit dem Erlöschen der Flammen war indess das Liebeswerk Weder's nicht zu Ende. Vor dem Brande hatte er den Entschluss gefasst, den Dienstplatz zu ändern. Nun aber erklärte er: Da der Meister so unglücklich geworden ist, kann ich ihn nicht verlassen; ich will ihm helfen, sich neu einzurichten.

Glarus. (Einges.) Gegenüber der Rechtfertigung von Hrn. Beglinger im Leitartikel der letzten Nummer Ihres Blattes erlauben Sie mir zunächst zur Bestätigung meiner frühern Behauptung, dass derselbe mit den Verhältnissen seines Heimatkantons durchaus nicht mehr vertraut ist, nur zwei Bemerkungen:

1. Besteht gegenwärtig im Kanton Glarus nur noch eine einzige Winterschule, nämlich auf den Weissenbergen bei Matt, 1490 m. über Meer und 660 m. über dem Thale. Dieselbe wird auch fernhin so lange bestehen, bis sechsjährige Kinder fliegen lernen.

2. Ein Lehrplan, der nach Belieben vom Lehrer oder der Gemeindeschulpflege festgesetzt werden könnte, ist selbst in unserm unkultivirten Lande Davos ein überwundener Standpunkt. Unser Lehrplan ist kantonale, als solcher schwarz und weiss gedruckt und kann Hrn. Beglinger, sofern er sich die Mühe nehmen will, denselben nur mit einem Blick, bezüglich der Existenzfrage, zu prüfen, jeden Augenblick franko eingehändigt werden.

„Zu guter Letzt“ folge hier — ebenfalls ohne Kommentar — gegenüber dem Hinweis auf den im 1861er Schulgesetz in Aussicht

genommenen Staatskredit von Fr. 6000 die einfache Notiz, dass das Land Glarus schon vor dem 1873er Schulgesetz, nämlich im Jahr 1872 Fr. 17,631. 78, sodann aber

im Jahre 1874 Fr. 28,881. 10,
 „ „ 1875 „ 42,586. 34,
 „ „ 1878 „ 86,919. 45,

als Leistung des Staates allein für's Schulwesen verausgabt hat.

H.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rathes.

(Sitzung vom 10. Juni.)

Nach Entgegennahme der Berichte von Abgeordneten der Bezirksschulpflegen über den Stand des Turnunterrichts in den Volksschulen und nach einlässlicher Berathung der für sukzessive Durchführung der eidgenössischen Vorschriften betreffend den Turnunterricht geeigneten Massnahmen

wird verfügt:

1. Die Bezirksschulpflegen sind eingeladen, wo dies noch nöthig ist, mit aller Energie die Erstellung von räumlich genügenden und zweckmässig angelegten Turnplätzen in den Schulgemeinden zu verlangen.
2. Es ist auf dem Wege der Belehrung und Aufmunterung dahin zu wirken, dass in den grössern Gemeinden gedeckte Turnräume erworben oder besondere Turnhäuser erstellt werden, wobei von der Unterbringung von Turnräumlichkeiten im Schulhaus, sowie von Benutzung der Souterrains für diesen Zweck abzurathen ist. (Pläne von Turnhäusern liegen bei der Erziehungskanzlei zur Einsicht offen.)
3. Die Bezirksschulpflegen haben Vorsorge zu treffen, dass an den Sekundarschulen im laufenden Schuljahr sämtliche Turngeräthe nach eidgenössischer Vorschrift und an den Primarschulen wenigstens Springel, Springsseil und Sprungbrett angeschafft werden.
4. Wo in Ermanglung von besondern Lokalitäten im Winter nicht geturnt werden kann, ist die Stundenzahl im Sommer der Art zu vermehren, dass den einzelnen Abtheilungen jährlich mindestens 80 Turnstunden ertheilt werden, und es ist gestattet, das Turnexamen bis auf Weiteres im Herbst abzuhalten.
5. An den Sekundarschulen ist das Fach des Turnens das ganze Jahr hindurch zu betreiben, und es hat das Turnexamen jeweils im Frühjahr stattzufinden.
6. Durch die eidgenössischen Vorschriften betreffend den Turnunterricht für das 10.—12. Altersjahr werden die kantonalen Gesetzesbestimmungen betreffend den Turnunterricht in der Elementarschule nicht aufgehoben.
7. Es ist bei der Auswahl der Uebungen aus der eidgen. Turnschule darauf zu achten, dass auch die Mädchen schicklicher Weise an denselben theilnehmen können.
8. Die Inspektion des Turnens wird für einmal bezirksweise und zwar soweit möglich, durch eine von der Bezirksschulpflege bezeichnete Persönlichkeit ausgeübt, welche dem Jahresbericht dieser Behörde einstweilen ihren besondern Turnbericht beizufügen hat.
9. Im Laufe des Wintersemesters soll eine zweite Sitzung angeordnet werden zur Entgegennahme weiterer Berichte und Formulierung neuer Anträge für das Schuljahr 1881/82.

Schulnachrichten.

Sommerbesuch 1880 der deutsch-schweizerischen Hochschulen.

| | Stud. | Weibl. | Theol. | Jurist. | Mediz. | Philos. | Veterin. |
|---------|----------------------------------|--------|--------|---------|--------|---------|----------|
| Basel: | 208 | — | 52 | 28 | 76 | 52 | — |
| Bern: | 382 | (31) | 31 | 95 | 163 | 62 | 31 |
| Zürich: | 337 | (15) | 16 | 32 | 165 | 124 | — |
| | Kanton. Schweiz. Ausland. Audit. | | | | | | |
| Basel: | 52 | 119 | 37 | — | — | — | — |
| Bern: | 189 | 125 | 68 | (42) | — | — | — |
| Zürich: | 99 | 144 | 94 | (43) | — | — | — |

Zürich. Die Stadt Winterthur, die mit der Errichtung eines Lehrerinnenseminars der Stadt Zürich vorangegangen ist, hebt nunmehr angesichts der erdrückenden Konkurrenz von aussen und der gespannten Finanzen nach innen jene Anstalt mit Mai 1881 auf. (Die Passivlast des stadtzürcherischen Gemeinwesens wird freilich auch mehr und mehr gewichtig.) Im Fernern sucht Winterthur sein Schulwesen, in gut demokratischem Sinn, noch mehr zu dezentralisieren, indem für die Sekundarschulen eine besondere Pflege bestellt

werden soll. Primar- und höheres Schulwesen waren bisher schon unter gesonderte Aufsicht gestellt. Gegenüber dem Vorschlag voller Vereinheitlichung siegte die noch präzisere Auseinanderhaltung unter der Voraussetzung, eine Verbindung allzu ungleichartiger Verhältnisse erzeuge allzeit viel Reibung.

Bern. (Sol. Schulblatt.) Der Grosse Rath machte am Budgetposten: Leibgedinge (Ruhegehälter) für Lehrer — einen Abstrich von 12 %. Soll denn die Sparscheere eines so stolzen Gemeinwesens bis zum abgedienten Schulveteranen hinunter reichen?

Solothurn. Das „Schulblatt“ sagt von einer Versammlung des (freiwilligen) Lehrervereins Olten-Gösgen: Wenn von 50 Mitgliedern eines geographisch nicht günstig situirten Lehrervereins ihrer 49 dem Rufe des Vorstandes zur Sammlung Folge leisten, so ist diese Leistung wol einer öffentlichen Erwähnung würdig. — Allerdings!

Berlin oder Zürich. (Päd. Ztg.) In Florenz ist das Testament der deutschen Schriftstellerin Ludmilla Assing eröffnet worden. Der ganze Nachlass Varnhagen's, Pückler's, der Maltitz — an Büchern, Bildern, Skizzen, Handschriften, Briefen, Autographen, Lebensabrisse bedeutender Zeitgenossen — ist der Königlichen Bibliothek in Berlin zugedacht, mit der Bedingung, dass das Gesammte unter dem Namen Varnhagensammlung vereinigt zur öffentlichen Benutzung aufgestellt werde. Im Falle der Nichtannahme dieser Verfügung in Berlin soll die Bibliothek der Stadt Zürich Erbin sein.

Berlin. (Päd. Ztg.) Im Jahr 1878 sassen in Plötzensee 749 jugendliche Verbrecher. Fast alle waren Berliner, nur ein geringer Bruchtheil stammte aus der übrigen Mark und der Provinz Sachsen. Ihrer 52 % entbehrten eines geordneten Familienlebens, weil sie ganz oder theilweise verwaist waren. Vollständige Elementarbildung besaßen blos 24 %, eine mangelhafte 70.5 % und gar keine 5.5 %, während die Rekrutirung in der Mark Brandenburg nur 1/2 % ganz ungeschulte Leute aufweist. (Und dennoch soll die „Schulbildung“ Ursache der „Entsittlichung“ sein!)

Baden. Das Grossherzogthum hat in runder Zahl 1600 Volksschulen. Davon sind 180 konfessionell gemischt, 370 protestantisch, 1050 katholisch.

— (Neue Bad. Schulztg.) Das Ministerium berichtet an den Landtag: Dem Angriff auf die konfessionell gemischten Schulen gegenüber befindet sich die Regierung nach den bisher gemachten Erhebungen nicht in der Lage, mit Aenderungsvorschlägen vorzutreten. Der gegenwärtige Zustand der gemischten Schulen gibt keinen Anlass zu Befürchtungen für die sittliche und religiöse Erziehung der Jugend.

Pfalz. (Deutsche Lehrertg.) Im Landrath beantragte Pfarrer Krieger die Einführung eines achten Primarschuljahres. Beschlossen wurde ein Antrag an die bayerische Kammer, dass die jetzigen sieben Schuljahre auf das 8. bis 14. Lebensjahr hinaufgeschoben werden.

Hessen. (Deutsche Schulzeitung.) Die 13. Wanderversammlung hessischer, badischer und pfälzischer Volksschullehrer in Oppenheim 1879 einigte sich auf die These: Die unentgeltliche Volksschule gliedert sich in a) die Elementarschule, 6. bis 10. Lebensjahre; b) die Mittelschule, 10. bis 14. Altersjahr, alle Kinder umfassende, die nicht eine höhere Schule besuchen; c) die Fortbildungsschule.

Schlesien. (Schles. Schulztg.) Der Provinziallandtag hat den Gehalt der Strassenaufseher auf 850 bis 1050 M. angesetzt nebst freier Wohnung oder Miethentschädigung bis 200 M. Der Minimal-, zugleich meistens der Maximalansatz der Gehalte der schlesischen Lehrer ist 810 M.

Böhmen. („Volksschule.“) Den Rassenkampf auf dem Gebiete der Schule zeichnet ein Deutschböhme in dem Epigramm:

Die Czechen spalten

Sich in die Jungen und Alten.

Mit wem soll's der Deutsche halten?

Mit keinem! Find' ich doch ohne Müh'n:

Die Alten sind grau, die Jungen sind grün!

Belgien. Das Generalsekretariat der Unterrichtsliga in Brüssel gibt bekannt:

1. Das italienische Unterrichtsministerium (Herr de Sanctis) schickt einen Delegirten an den internationalen Unterrichtskongress in Brüssel; ebenso die grossherzoglich badische Regierung den Hrn. Dr. E. von Sallwürk, Mitglied des höhern Unterrichtsrathes.

2. Verfasser von Büchern, die das Unterrichtswesen beschlagen, werden eingeladen, diesbezügliche Werke zwecks ihrer Ausstellung während des Kongresses an Hrn. F. de Veen, Inspektor der belgischen Primarschulen, Rue de Prague 31, Bruxelles, einzusenden.